

Unternehmensnachfolge mit Schenkung – Firmenanteile rechtssicher übertragen

Einleitung

Nachfolge planen – rechtzeitig und mit Struktur

Wer ein Unternehmen aufgebaut hat, möchte oft, dass es in der Familie bleibt oder in vertrauensvolle Hände übergeht. Dabei ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit der **Übergabe von Unternehmensanteilen** zu beschäftigen – auch zu Lebzeiten. Eine Möglichkeit ist die **Schenkungen im Rahmen der Nachfolgeplanung**.

Diese Broschüre richtet sich an Unternehmer:innen, die:

- ihre Firma schrittweise übergeben möchten,
- steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen wollen,
- und rechtlich abgesichert bleiben möchten – etwa durch Stimmrechte oder Geschäftsführerbefugnisse.

Sie erfahren hier:

- welche rechtlichen Möglichkeiten es für die Schenkung von Unternehmensanteilen gibt,
- wie Sie sich absichern können,
- welche steuerlichen Aspekte eine Rolle spielen,
- und wie der Ablauf einer solchen Übergabe in der Praxis aussieht.

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unternehmensschenkungen

Die Schenkung von Unternehmensanteilen – zum Beispiel an einer GmbH – erfordert besondere Sorgfalt. Es geht nicht nur um das Eigentum, sondern auch um Einfluss, Verantwortung und wirtschaftliche Absicherung.

Hier sind zentrale Möglichkeiten, wie Sie die Übergabe flexibel und rechtssicher gestalten können:

◆ **Stimmrecht oder Vetorecht behalten**

Auch wenn Sie Anteile übertragen, können Sie sich vertraglich das Stimmrecht ganz oder teilweise vorbehalten. So behalten Sie Einfluss auf wichtige Entscheidungen – z. B. bei Investitionen oder Geschäftsführungsfragen.

◆ **Mit Geschäftsführung fortfahren**

Viele Unternehmer:innen möchten zunächst weiterhin aktiv mitwirken. Es ist möglich, dass Sie trotz Übergabe weiterhin als Geschäftsführer:in tätig bleiben – in alleiniger oder gemeinsamer Funktion.

◆ **Gewinnbezugsrecht regeln**

Sie können festlegen, dass Ihnen weiterhin ein Teil des Gewinns zusteht – unabhängig davon, wem die Anteile gehören. Das sichert Ihre finanzielle Versorgung ab.

◆ **Rückfallklauseln**

Mit einer sogenannten Rückfallklausel können Sie vereinbaren, dass die Anteile bei bestimmten Ereignissen (z. B. Insolvenz, Scheidung oder Tod des Beschenkten) wieder auf Sie zurückfallen.

Diese Optionen lassen sich individuell kombinieren – abhängig von Ihrer familiären, finanziellen und unternehmerischen Situation.

Steuerliche Aspekte & Beispiel aus der Praxis



Steuerliche Überlegungen bei der Unternehmensschenkungen

Die Übertragung von Unternehmensanteilen kann erhebliche steuerliche Vorteile bieten – **wenn sie richtig geplant ist**. Besonders relevant sind dabei:



Freibeträge bei Schenkungen

Wie bei Immobilien gelten auch hier persönliche Freibeträge (z. B. 400.000 € pro Kind alle 10 Jahre). Bei hohen Unternehmenswerten kann dies gezielt genutzt werden, etwa durch schrittweise Übertragungen.



Begünstigungen für Betriebsvermögen (§13a ErbStG)

Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt **Betriebsvermögen teilweise oder ganz steuerfrei**. Dafür müssen aber konkrete Bedingungen erfüllt sein – z. B. eine Mindestlohnsumme oder eine Haltefrist.



Abstimmung mit der Steuerberatung

Die notarielle Gestaltung sollte eng mit Ihrer Steuerberatung abgestimmt werden, um steuerliche Risiken zu vermeiden und Gestaltungsspielräume zu nutzen.



Praxisbeispiel: Familien-GmbH

Frau Keller führt eine GmbH mit 25 Mitarbeitenden. Sie möchte die Nachfolge schrittweise regeln und schenkt ihrem Sohn 30 % der Anteile.

- ♦ Sie behält **Geschäftsführungsbefugnis**
- ♦ Ein **Vetorecht** sichert ihre Entscheidungsfreiheit
- ♦ Eine **Rückfallklausel** schützt im Falle einer Scheidung
- ♦ Die Schenkung wird steuerlich **begünstigt**, da die GmbH als begünstigtes Betriebsvermögen gilt

Ergebnis: Die Nachfolge ist geregelt, die Mutter bleibt beteiligt – rechtlich und wirtschaftlich abgesichert.

Checkliste: Was Sie für den Notartermin vorbereiten sollten

Die Schenkung von Unternehmensanteilen ist komplex – je besser die Vorbereitung, desto reibungsloser die Umsetzung. Diese Liste hilft Ihnen, alle nötigen Informationen und Unterlagen zusammenzustellen.



Angaben zum Unternehmen

- Gesellschaftsvertrag / Satzung
 - Aktueller Handelsregistrauszug
 - Jahresabschlüsse der letzten 1–2 Jahre
 - Unternehmensbewertung oder aktueller Schätzwert
 - Angaben zur Beteiligungsstruktur (wer hält wie viele Anteile?)
-



Angaben zu den Beteiligten

- Namen, Geburtsdaten, Adressen
 - Familienstand / Güterstand
 - Steuer-Identifikationsnummern
 - Verhältnis zwischen Schenker:in und Beschenktem (z. B. Elternteil, Kind)
-



Gestaltungswünsche

- Gewünschter Anteil in %
 - Soll ein Vetorecht oder Stimmrecht verbleiben?
 - Geschäftsführungsregelung (gemeinsam / allein?)
 - Gewinnbezugsrecht / Entnahmen
 - Rückfallregelung gewünscht? (z. B. bei Scheidung, Tod)
-



Tipp: Sprechen Sie auch mit Ihrer Steuerberatung, bevor Sie konkrete Schritte einleiten – Notarin Alexandra Goller stimmt sich auf Wunsch direkt mit Ihrem Steuerbüro ab.

Kontakt & nächste Schritte

Die Übergabe von Unternehmensanteilen ist ein bedeutender Schritt – sowohl rechtlich als auch persönlich. Eine durchdachte Gestaltung sorgt dafür, dass Ihr Lebenswerk in die richtigen Hände übergeht und gleichzeitig Ihre Interessen gewahrt bleiben.

Notarin Alexandra Goller begleitet Sie bei der:

- rechtssicheren Übertragung Ihrer Unternehmensanteile,
- Auswahl der passenden Vertragsgestaltung,
- Koordination mit Steuerberatung oder Rechtsanwält:innen,
- und der Umsetzung der Eintragung im Handelsregister.



Kontakt

Notarin Alexandra Goller

Marktplatz 5, 71540 Murrhardt

 Telefon: 07192 97891-0

 E-Mail: zentrale@notarin-goller.de

 www.notarin-goller.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9:00–12:00 Uhr & 13:30–17:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



Jetzt beraten lassen

Planen Sie Ihre Nachfolge in Ruhe und mit rechtlicher Sicherheit.

Vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch oder lassen Sie sich vorab telefonisch informieren.

 [Beratungstermin anfragen](#)